

---

Stadt Landau in der Pfalz

**Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“**

---

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Synopse vom 31. August 2022  
zur  
Entwurfssfassung vom 26. April 2022

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“	Stellungnahme der Verwaltung	+/-	Vorschlag Abwägungsergebnis
1	Eine Diplom-biologin	<p>Stellungnahme vom 11.01.2022</p> <p>als Diplombiologin beobachte ich die Orchideenvorkommen in und um Arzheim schon seit fast 30 Jahren. Auf dem Flurstück 2228 entdeckte ich vor 8 - 10 Jahren ein besonderes Vorkommen von 5 (nicht 4!) Orchideenarten, darunter 2 seltene: Die <i>Epipactis atrorubens</i> und die <i>Oprys apifera</i>. Die weiteren drei sind in Ihrer Beschreibung genannt. Ich habe das Vorkommen schon vor einigen Jahren sowohl der unteren als auch der oberen Naturschutzbehörde in Mainz gemeldet, und ebenfalls die Anwohner, die bis dahin nicht wußten daß sie Orchideen im Garten haben, darauf aufmerksam gemacht.</p> <p>Leider ist ausgerechnet in dem Bereich, in dem alle 5 Arten vorkommen, die Karte in der Abbildung 8 nur orange anstatt rot ausgewiesen!</p> <p>Die sehr seltene Bienenragwurz und beide Stendelwurz-Arten breiteten sich in den letzten Jahren zusätzlich weiter in Richtung Westen aus, sodaß bis zu 20 Pflanzen auf einer Wiese zwischen dem dort liegenden bebauten Anwesen und dem Regenrückhaltebecken, das weiter westlich liegt, zu beobachten waren.</p> <p>Im Bebauungsplan ist davon die Rede, diese Vorkommen seien „angesalbt“. Das ist bei 5 verschiedenen Arten, teilweise so großen Zahlen und diesem besonderen Kleinklima das dort herrscht, nicht denkbar. Dies haben mir der Vorsitzende des AHO (Arbeitskreis heimischer Orchideen) und ebenso der Leiter des Botanischen Gartens Karlsruhe bestätigt.</p> <p>Ich beantrage deshalb hiermit für das Flurstück 2228:</p> <p>1.) die Bezeichnung „angesalbt“ zu streichen, da sie das Vorkommen in diesem Gebiet als weniger wichtig einstuft</p> <p>2.) das Vorkommen der seltenen <i>Epipactis atrorubens</i> hinzuzufügen</p>	<p>Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um einen Zahlendreher. Es handelt sich um das Grundstück Plan-Nr. 2822 und den südlichen Teil des Grundstückes 2821. Das Orchideenvorkommen auf den Flurstücken 2822 und 2821 hat, wie von Einwanderin angedeutet, große ökologische Bedeutung. Der Bestand auf dem Wegegrundstück 2822 besteht schon seit vielen Jahren und gilt als etabliert. Dieser Bestand breitet sich derzeit auf die Wiesenfläche 2821 aus, auf der bisher „nur“ einige Pflanzen stehen. Im Rahmen der Begehungen des Gebiets zum Fachbeitrag Artenschutz wurde festgestellt, dass zusätzlich einige Orchideen auf der Wiesenfläche 2821 angesalbt wurden.</p> <p>Hieraus ergibt sich die Bewertung der Flächen in Abbildung 8 aus dem Umweltbericht. Die Abbildung zeigt die Lage der ökologisch wertvollen Bereiche im und angrenzend an das Plangebiet. Die Wertung erfolgt mit absteigender Wertigkeit von Rot (höher wertig) über Orange und Gelb nach farblos (gering wertig). Tatsächlich ist hier die Wegfläche – auch wenn es schwer zu erkennen ist, da Flurstücksgrenzen fehlen – Teil der roten Fläche und die Wiese Teil der gelben Fläche. Hierdurch sehen wir die ökologische Wertigkeit des Orchideenvorkommens angemessen bewertet.</p> <p>Die Maßnahmen können nur für die öffentliche Wegfläche und nicht für die private Grünfläche festgesetzt werden, da eine Beanspruchung einer Privatfläche im Zuge des Bebauungsplans von vorneherein als unzulässig und daher nicht möglich bewertet wurde. Bezüglich der Schonung der Graswege ist ein Hinweis in den textlichen Festsetzungen vorhanden. Die Wegeführung des Baugebietes ist wie im Umweltbericht gefordert so, dass der Grasweg nicht die direkteste Verbindung darstellt. Der Grasweg sieht optisch zudem nach wie vor aus, wie ein Teil des angrenzenden privaten Wiesengrundstückes. Alle Grundstücke/Straßen, die man über den Grasweg erreichen könnte, kann man auch über die Haupterschließungsstraße erreichen, die wesentlich einfacher zu begehen ist. Daher ist davon auszugehen, dass der Weg</p>	-	<p>Kenntnisnahme. Keine weiteren Änderungen und Anpassungen notwendig.</p>

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“	Stellungnahme der Verwaltung	+/-	Vorschlag Abwägungs- ergebnis
		<p>3.) die Einstufung der Karte Abb.8 von orange auf rot zu ändern</p> <p>4.) die Ausbreitung der <i>Ophrys apifera</i> nach Westen Richtung großem Rückhaltebecken zu beachten und zu schützen.</p>	<p>nicht erheblich mehr genutzt wird und die Orchideen damit weiterhin geschützt sind.</p> <p>Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) gesichert, welche ebenfalls im Umweltbericht festgesetzt ist. Sollte es im Rahmen des Monitorings durch die ÖBB ersichtlich werden, dass die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz des Orchideenvorkommens nicht ausreichen, sind diese nachzubessern.</p> <p>Der Schutz des Orchideenvorkommens während der Entwicklung des Bebauungsplans wird als ausreichend gesichert angesehen.</p> <p>Zum besseren Verständnis des Umweltberichts und beziehend zu den vier Forderungen vom Einwender wurden im Rahmen der Entwurfsausarbeitung folgende Anpassungen im Umweltbericht vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter „2.1.1 Schutzgut Biotop, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt“ wurde die fehlende Orchideenart <i>Epipactis atrorubens</i> ergänzt.</li> <li>- Unter „1.2.3.1 Fachbeitrag Artenschutz“ wird deutlich gemacht, dass lediglich einige Orchideenpflanzen erkennbar angesalbt wurden, jedoch auch ein großes, natürliches etabliertes Vorkommen auf der Wegfläche (Flst.-Nr. 2822) vorkommt, welches sich natürlicherweise auf die Wiese (Flst.-Nr. 2821) ausbreitet.</li> <li>- Die Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Orchideenvorkommens wurden unter „2.3.1 Zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen“ ergänzt.</li> <li>- Die Verpflichtung zu einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) wurde ebenfalls unter „2.3.1 Zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen“ ergänzt.</li> </ul>		

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“	Stellungnahme der Verwaltung	+/-	Vorschlag Abwägungsergebnis
		<p>Stellungnahme vom 12.07.2022</p> <p>hier ein Nachtrag zu meiner Stellungnahme am 11.01.2022:</p> <p>es wurden am 30.05.2022 auf dem Flurstück 2822 AH6, Am Bittenden folgende Orchideenvorkommen gezählt:</p> <p>61 Epipactis (Stendelwurz)  83 Bienenragwurz (Ophrys apifera)  18 Nestwurz (Neottia nidus-avis)  6 Pyramidenorchis (Anacamptis pyramidalis)  7 Großes Zweiblatt (Listera ovata)  1 Geflecktes Knabenkraut (Dactyloriza maculata)</p> <p>insgesamt 176 Orchideen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Informationen wurden an das Umweltamt weitergeleitet. Eine Änderung der Planung oder eine Ergänzung des Artenschutzgutachtens sowie des Umweltberichtes ist nicht notwendig. Die in den Bebauungsplan als Hinweise übernommene Vermeidungsmaßnahme zum Schutz der angrenzenden Graswege umfasst allgemein den Schutz der Orchideen – egal um welche Arten es sich handelt.</p>	-	<p>Kenntnisnahme. Keine Anpassungen notwendig.</p>
2	<p>1. Vorsitzender AHO, Arbeitskreis Heimische Orchideen Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.)</p>	<p>Stellungnahme vom 12.07.2022</p> <p>in der unten aufgeführten Angelegenheit -Bebauungsplan „AH6, Am Bittenweg“ - e-mail Austausch mit Ihnen, war Frau ... (siehe Nr. 1) so nett mich informativ in CC zu setzen.</p> <p>In meiner Funktion als 1. Vorsitzender des Arbeitskreises Heimische Orchideen Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. darf ich ergänzend mitteilen, dass alle heimischen Orchideen gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) unter Naturschutz stehen.</p> <p>Die Orchideenbestände sind also zu schützen und die Biotope zu erhalten.</p> <p>Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p>	<p>Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wird eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) stattfinden, welche kontrolliert, dass die Baumaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Orchideenbestände haben. Sollte es im Rahmen des Monitorings durch die ÖBB ersichtlich werden, dass die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz des Orchideenvorkommens nicht ausreichen, sind diese nachzubessern. Es wird ergänzend ein Hinweis im Kapitel Artenschutz der textlichen Festsetzungen aufgenommen, welcher auf die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung hinweist, dies wurde bisher nur in der Begründung und im Umweltbericht entsprechend erläutert.</p>	+	<p>Kenntnisnahme. Ergänzung der Hinweise der textlichen Festsetzungen zum Thema Artenschutz</p>
3	<p>Eine Einwohnerin/ ein Einwohner der Staubgasse in Arzheim</p>	<p>Stellungnahme vom 26.08.2022</p> <p>anbei unser Einspruch zum Bebauungsplan "AH 6, Am Bittenweg" in 76829 Landau- Arzheim:</p> <p>Die Planung sieht vor, dass das Wasser des Regenrückhaltebeckens des Neubaugebietes im Fall eines Überlaufens oberirdisch in die Prinz-Eugen-Straße und damit in die</p>	<p>Es ist richtig, dass die Notwasserwege über die Prinz-Eugen-Straße in Richtung Altort führen. Allerdings werden</p>	-	<p>Kenntnisnahme. Keine Anpassung der Planung notwendig.</p>

Nr.	Öffentlichkeit	Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf Bebauungsplan „AH 6, Am Bittenweg“	Stellungnahme der Verwaltung	+/-	Vorschlag Abwägungs- ergebnis
		<p>Arzheimer Hauptstraße fließen soll. Bereits jetzt gibt es Probleme mit nassen Kellerräumen im Ort. Das Wasser des Baugebietes im Notfall in den Dorfkern abzuleiten und die wichtigen Zufahrtsstraßen damit zu fluten ist keine sichere Lösung.</p>	<p>diese nicht wie von den Einwendern benannt in die Kellerräume fließen, sondern über die Sinkkästen in der Prinz-Eugen-Straße der Kanalisation zugeführt. Durch die neu hergestellte Kanalisation in der Prinz-Eugen-Straße ist der Kanal nunmehr deutlich leistungsfähiger. Weiterhin wird durch die Ableitung des Niederschlagswassers im Neubaugebiet zunächst ins Becken der Abfluss in Zukunft gedrosselt und bei Überlauf kontrollierter abfließen als bisher. Da das Becken zudem für ein 100-jähriges Regenereignis bemessen ist, wird eine solche Situation nur bei sehr extremen Regenfällen vorkommen. Insgesamt ist von einer Verbesserung der aktuellen Situation auszugehen.</p>		